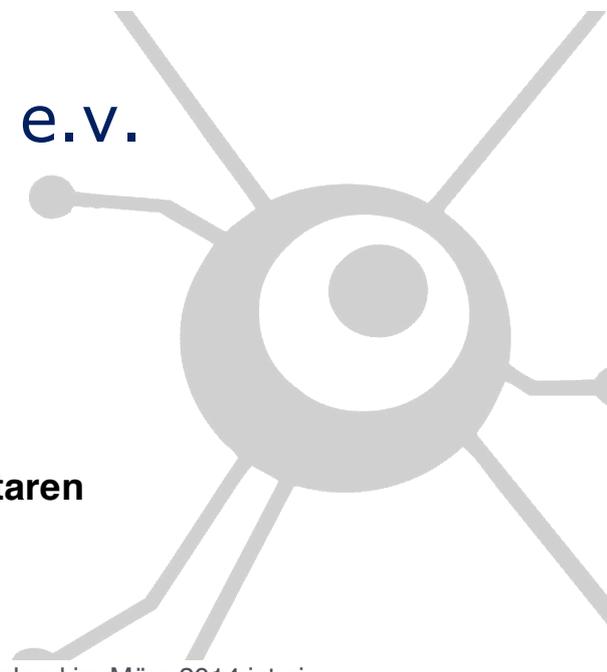


interkulturelles netzwerk e.v.

Jugendbegegnungen · Fortbildungen · Training

büro neuruppin
karl-marx-str.33-34
16816 neuruppin
tel 03391-34 83 83
fax 03391-34 83 84
nrp@interkulturelles-netzwerk.de
www.interkulturelles-netzwerk.de



Aufbau eines Jugendparlaments der Krimtataren

Eine ukrainisch-deutsche Begegnung

01. - 08.10.17 Lwiw , Ukraine

Eine Folge der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland im März 2014 ist eine weitreichende Fluchtbewegung gerader junger Krimtataren in das ukrainische Staatsgebiet. Junge Krimtataren befinden sich in einer schweren Identitätskrise: Einerseits versuchen sie mit der alten Heimat und Freunden und Familie in Kontakt zu bleiben und ihre Identität zu wahren. Andererseits müssen sie sich in ihrer neuen Umgebung schnell anpassen.

Unser ukrainischer Partner „Club Lumière“ ist eine NGO aus Simferopol, die ebenfalls innerhalb des Landes nach Lwiw fliehen musste, da eine repressionsfreie Fortführung der Bildungsarbeit auf der Krim nicht mehr gewährleistet werden konnte. Diese Organisation hat seit Jahren europäische Begegnungsprojekte initiiert und ist mit den geflohenen jungen Tataren gut vernetzt.

Das vorliegende Projekt soll jungen Krimtataren im Alter von 18-30 Jahren helfen eine Plattform zu installieren auf der sie gemeinsame Wege aus der schweren Krise diskutieren können. Dies soll durch die Organisation eines Jugendparlamentes erreicht werden. So soll die Öffentlichkeit auf ihre Situation aufmerksam gemacht und politische Forderungen gegenüber den entsprechenden Instanzen formuliert werden.

Außerdem suchen wir 5 Teilnehmende aus Deutschland, die den Prozess begleiten und den Aufbau des Parlamentes inhaltlich vorantreiben möchten. Das Training wird von einem erfahrenen Team aus Deutschland und der Ukraine geleitet, für die Übersetzung ist gesorgt. VertreterInnen des ukrainischen Jugendparlamentes werden vor Ort sein. Ziel ist es am Ende des Projektes das Parlament feierlich zu eröffnen.



Auswärtiges Amt

Dieses Training wird freundlicherweise mit Mitteln des Auswärtigen Amtes zum "Ausbau der Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland" gefördert. [#CivilSocietyCooperation](#)

Interessierte schreiben bitte ein Motivationsschreiben mit Lebenslauf und Angaben zu Erfahrungen im Bereich Jugendparlament an folgende Adresse: nrp@interkulturelles-netzwerk.de.

Fahrt: Die Anfahrt ist von den Teilnehmenden selbst zu organisieren. Die Fahrtkosten werden bis zu einer Höhe von 350€ erstattet.	Unterkunft: Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmer im Hotel.
Kosten: 150 € inkl. Ü/VP, Programm, Übersetzung	Veranstalter: - interkulturelles netzwerk e.V. - Club Lumière (Ukraine)

interkulturelles netzwerk e.v.

Jugendbegegnungen · Fortbildungen · Training

Anmeldung

(bitte an uns zurücksenden)

Hiermit melde ich mich verbindlich zur ukrainisch-deutschen Begegnung zum Aufbau eines Jugendparlaments der Krimtataren an.

Vorname, Name

Str., Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

Geburtsdatum

Tätigkeit

Email

Ich ernähre mich vegan Ich ernähre mich vegetarisch

Den Beitrag von 150 € überweise ich mit Erhalt der Anmeldebestätigung auf das folgende Konto:

interkulturelles netzwerk e.v.
Deutsche Bank
IBAN DE47 1207 0024 0910 9992 01
BIC DEUTDEDB160
Stichwort: Jugendparlament2017

Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen

- **Anmeldung:** Mit der Unterschrift des/der TeilnehmerIn (bei Minderjährigen der/des Erziehungsberechtigten) auf dem Anmeldeformular werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung schriftlich (Post / e-mail) bestätigt wurde.

- **Zahlungsbedingungen:** Nach Erhalt der Anmeldebestätigung muss der Vereinsbeitrag bis zum im Anmeldebogen angegebenen Datum auf das dort aufgeführte Konto eingegangen sein.

- **Haftung des Veranstalters:** Der Veranstalter haftet für die gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Er haftet nicht für Schäden, die durch Fremd- oder Eigenverschuldung oder dadurch, dass den Weisungen der TeamerInnen nicht Folge geleistet wurde, entstanden sind. Änderungen im Programm oder der Wahl des Transportmittels sind aufgrund besonderer Ereignisse oder witterungsbedingt dem Veranstalter vorbehalten.

- **Haftungsausschluss:** Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden, die durch die TeilnehmerInnen verursacht werden. Daher empfehlen wir für Reisen ins Ausland den Abschluss einer im Ausland geltenden Haftpflichtversicherung sowie einer Auslandskrankenversicherung. TeilnehmerInnen, die wiederholt das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigen, werden nach Hause geschickt. Die dabei entstehenden Kosten gehen zu Lasten der/des TeilnehmerIn.

- **Rücktrittsbestimmungen:** Der/Die TeilnehmerIn kann den Rücktritt von einer Begegnung schriftlich gegenüber dem Veranstalter erklären. Bei Rücktritt bis zu 30 Tagen vor Beginn entsteht eine Rücktrittsgebühr von 10% des Vereinsbeitrags, von 29 bis 15 Tagen vor Beginn 30% des Vereinsbeitrags, von 14 bis 8 Tagen vor Beginn 50% des Vereinsbeitrags, von 7 bis 1 Tag vor Beginn 80% des Vereinsbeitrags, am Abreisetag und später 100% des Vereinsbeitrags. Sind dem Veranstalter bereits personengebundene Kosten entstanden (z.B. Flugbuchung), so müssen die Kosten vollständig von der/dem TeilnehmerIn übernommen werden. Tritt der/die TeilnehmerIn ohne vorherige Rücktrittserklärung die Reise nicht an, so gilt dies als am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag. Kann der/die TeilnehmerIn eine Ersatzperson benennen, auf die der Teilnahmevertrag vollständig übertragen werden kann, entstehen keine Stornokosten. Auftretende Kosten für Umbuchungen u.Ä. sind in voller Höhe von dem/der Teilnehmern zu übernehmen.

Wenn aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl oder nicht bewilligter beantragter Fördergelder der Veranstalter den Vertrag kündigen muss, erhält der Vertragspartner den gezahlten Vereinsbeitrag unverzüglich zurück. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners sind ausgeschlossen.

- **Ermäßigungen:** Ermäßigungen werden für Vereinsmitglieder in Höhe von 30 € gewährt. Gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises können Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger eine je nach Projekt zu bestimmende Ermäßigung erhalten. Wir bitten um Anruf oder schriftliche Nachfrage.